



Landeshauptstadt München, Baureferat
Friedenstr. 40, 81671 München

An den
Bezirksausschuss 4
Schwabing-West
Herrn Dr. Walter Klein
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Tiefbau
Straßenreinigung
BAU-T21

Friedenstr. 40
81671 München
Telefon: 089 233-42000
Telefax: 089 233-42009
Dienstgebäude:
Gmunder Str. 32
Zimmer: 201
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18.04.2017

Schneeräumung von Rad- und Fußwegen verbessern

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03239 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West
vom 25.01.2017 (ED 26.01.2017)

Sehr geehrter Herr Dr. Klein,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 25.01.2017 nehmen wir wie folgt Stellung:

Mit dem Beschluss des Stadtrates im November 2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12710) wurde der Standard für den Winterdienst auf Radverkehrsanlagen und innerhalb des Vollanschlussgebietes auch auf den Gehbahnen deutlich erhöht. Der Standard geht damit weit über die rechtlichen Anforderungen hinaus. So wird, ab einer Schneehöhe von 3 cm, auf allen Gehbahnen, Radwegen, Radfahrstreifen und Schutzstreifen innerhalb von drei Stunden geräumt. Radfahrstreifen und Schutzstreifen werden dabei im Zuge der baulichen Radwege betreut. Auf den sogenannten Winter Routen erfolgt dies innerhalb von zwei Stunden. Die Maßnahmen werden zwischen 2.00 Uhr und 22.00 Uhr sooft wiederholt, wie dies auf Grund der Witterungsverhältnisse notwendig ist. Zur Beseitigung von Schneeverfrachtungen und zur besseren Betreuung von kritischen Stellen wird nach Beendigung des Schneefalls, unabhängig von der Schneehöhe, innerhalb von 24 Stunden eine Zusatzräumung durchgeführt. Bei beengten Verhältnissen wird der Schnee verstärkt abtransportiert. Zur Beseitigung des Schneematsches werden zusätzliche Räumvorgänge in den Tauphasen durchgeführt.

Trotz des intensivierten Winterdienstes ist eine Schwarzräumung der Gehbahnen und

U-Bahn Linie 3
Haltestelle Aidenbachstraße
Bus Linien 51, 53, 63, 136
Haltestelle Aidenbachstraße

Anschrift:
Gmunder Str. 32
81379 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Radwegverkehrsanlagen mit Schneepflügen nicht möglich. Da im Gegensatz zu den Fahrbahnen der Hauptstraßen, auf den Geh- und Radwegen gemäß der Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung aus ökologischen Gründen kein Streusalz ausgebracht werden darf, bleibt der Restschnee auf diesen Flächen liegen und es können sich je nach Witterungsverlauf und Örtlichkeit, z.B. in Schattenlagen Eisplatten bilden. Aus diesem Grund erfolgt durch das Baureferat eine Sicherung Mittels Splittstreuung.

Das Baureferat achtet bereits heute verstärkt auf die Räumung und die Sicherung der Gehbahnen und Radverkehrsanlagen. Es können jedoch bei extremen Witterungsbedingungen oder massiven, mehrtägigen Schneefällen trotz eines intensiven Winterdienstes Einschränkungen der Nutzungsbedingungen nicht vollständig vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.